

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Dr. Götz Frömming, Nicole Höchst,
Dr. Marc Jongen, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD
– Drucksache 20/11224 –**

Forschung über Ausmaß, Muster und Gründe von Gewalt an Schulen

Vorbemerkung der Fragesteller

Nach Wahrnehmung der Fragesteller wird seit vielen Jahren in den Medien gehäuft über Körperverletzungen an deutschen Schulen, nicht nur zwischen Schülern, sondern auch gegenüber Lehrern, berichtet. Darüber hinaus sind viele andere Vorfälle von Mobbing, sexualisierter Gewalt u. Ä. bekannt geworden.

So kam es am 22. Februar 2024 am Wilhelm-Dörpfeld-Gymnasium in Wuppertal-Elberfeld zu einem SEK-Einsatz (SEK = Spezialeinsatzkommando), nachdem ein 17-jähriger Schüler vier Mitschüler mit einem Messer und einer Schere verletzte, zwei davon lebensgefährlich. Der Tatverdächtige verfasste ein Bekennerschreiben und gab an, einem „inneren Zwang“ gefolgt zu sein (https://www.focus.de/panorama/welt/tatverdaechtiger-festgenommen-sek-einsatz-an-schule-in-wuppertal-mehrere-verletzte_id_259693863.html).

Am 11. Dezember 2023 erregte eine Massenschlägerei am Campus Efeuweg im Ortsteil Gropiusstadt (Berlin-Neukölln) Aufsehen, bei der insgesamt 49 Kinder, Jugendliche und Lehrer durch Pfefferspray verletzt wurden. Lehrer, die schlichten wollten, sollen dabei angegriffen worden sein, die Direktorin soll sich dabei einen Finger gebrochen haben. Es soll sich um einen Familienstreit gehandelt haben. Auch Polizeibeamte wurden demnach angegriffen, zwei erlitten Verletzungen. Es erfolgte eine Festnahme und es wurden mehrere Ermittlungsverfahren wegen gefährlicher und einfacher Körperverletzung eingeleitet (<https://www.berliner-zeitung.de/news/schlaegerei-an-neukoellner-schule-49-menschen-mit-pfefferspray-verletzt-direktor-mit-gebrochener-hand-li.2167641>).

Nach einer gewalttätigen Auseinandersetzung zwischen einem Gymnasiallehrer und zwei Schülern am Ernst-Abbe-Gymnasium an der Sonnenallee wurden die beiden Jugendlichen suspendiert, der Lehrer wurde krankgeschrieben. Auslöser des Streits war die Aufforderung des Lehrers, das Schwingen einer Palästina-Fahne zu unterlassen (<https://www.bz-berlin.de/berlin/neukoelln/schueler-suspendiert-lehrer-krankgeschrieben>).

Medien berichten über ein internes Papier der Berliner Polizei aus dem März 2022, in dem zahlreiche Vorfälle in Neuköllner Schulen aufgezählt werden: körperliche Gewalt, Respektlosigkeiten und islamistischen Extremismus, wo-

bei die Täter überwiegend Migrationshintergrund aufweisen (<https://www.bz-berlin.de/berlin/neukoelln/polizei-papier-zeigt-die-brutale-wahrheit-in-berliner-schulen>).

Im Auftrag des Verbandes Bildung und Erziehung e. V. hat die forsa Politik- und Sozialforschung GmbH am 26. Februar 2018 und am 27. März 2020 zwei bundesweite Repräsentativbefragungen unter 1 200 (2018) und 1 302 (2020) Schulleitern zur „Gewalt gegen Lehrkräfte“ vorgelegt. Danach gab es 2020 in 61 Prozent der Schulen in den letzten fünf Jahren Fälle, in denen Lehrkräfte „direkt beschimpft, bedroht, beleidigt, gemobbt oder belästigt wurden“. Im Jahr 2018 lag dieser Anteil noch bei 48 Prozent. In Haupt-, Real- und Gesamtschulen lag der Anteil bei 73 Prozent, in Gymnasien bei 48 Prozent. Zwischen den beiden Umfragen ist der Anteil der Schulleiter massiv gefallen, denen es nach eigener Wahrnehmung in den „allermeisten Fällen“ gelungen ist, ihre „Kollegen in Fällen von Gewalt ausreichend zu unterstützen“, von 87 Prozent auf nur noch 56 Prozent (https://www.vbe.de/fileadmin/userupload/VBE/Service/Meinungsumfragen/2020-09-18_forsa-Bericht_Gewalt_Bund.pdf).

Auch die Mehrheit der Schüler in Deutschland hat einer Untersuchung zufolge Ausgrenzung, Hänseleien oder körperliche Gewalt bereits selbst erlebt. Ein Viertel fühlt sich an der Schule nicht sicher. Zu diesen Ergebnissen kommt eine repräsentative Studie im Auftrag der Bertelsmann Stiftung, für die bundesweit 3 448 Schüler zwischen acht und 14 Jahren befragt worden waren. Besonders hoch ist der Anteil der Übergriffe in den Grundschulen. Dort gaben knapp 30 Prozent der befragten Jungen und Mädchen an, im Vormonat von anderen Schülern gehänselt, auch ausgegrenzt und zudem „absichtlich gehauen“ worden zu sein (<https://www.bertelsmann-stiftung.de/de/themen/aktuelle-meldungen/2019/juli/nehmt-sie-ernst-junge-menschen-wollen-gehört-und-bet-eiligt-werden>).

Zahlreiche ähnliche Meldungen über einzelne Vorfälle finden sich nach Wahrnehmung der Fragesteller regelmäßig in der Presse und über das Ausmaß besteht aufgrund nicht staatlich veranlasster Erhebungen zumindest ein begrenztes Wissen, wobei sich eine steigende Tendenz abzeichnet.

Insgesamt besteht kein tiefes Wissen über das Ausmaß, über wiederkehrende Muster, über die Gründe und über eine mögliche Strategie, die dem Einhalt gebieten könnte.

So ist der Bundesregierung unbekannt, ob die Gewalt unter Kindern und Jugendlichen an deutschen Schulen gestiegen ist. Zwar werde seit 1. Januar 2020 die Tatörtlichkeit „Schule“ in der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) erfasst, jedoch seien die „hierzu erfassten PKS-Daten derzeit nicht valide“ (Antwort der Bundesregierung auf die Schriftliche Frage 38 auf Bundestagsdrucksache 20/7889).

1. Stimmt die Bundesregierung der Feststellung der Fragesteller zu, dass über die verschiedenen Formen der Gewalt, über Häufigkeit, Ursachen und Ausprägung an Schulen ein Mangel an Informationen zu beklagen ist?
2. Sofern die Bundesregierung die Frage 1 bejaht, stimmt sie auch der Schlussfolgerung der Fragesteller zu, dass diesem Mangel entgegenge-wirkt werden sollte?
3. Ist nach Auffassung der Bundesregierung der derzeitige Katalog der Polizeilichen Kriminalstatistik ausreichend geeignet, das Phänomen abzubilden, und wenn nein, ist eine Ausweitung, Präzisierung oder Differenzierung des derzeitigen PKS-Kataloges in Planung?

Die Fragen 1 bis 3 werden gemeinsam beantwortet.

Eine gute Entwicklung von Schülerinnen und Schülern setzt eine gewaltfreie Lernumgebung voraus. Jeder Gewaltvorfall an einer Schule ist daher einer zu

viel. Für Schulen sind nach der föderalen Ordnung des Grundgesetzes die Länder zuständig. Dies gilt auch für die Thematik der Gewalt an Schulen. In der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) wird seit dem Berichtsjahr 2024 zu jedem Fall verpflichtend ein Wert des Tatörtlichkeitenkatalogs (u. a. „Schule“) erfasst. Vorausgegangen ist eine Pilotphase vom Jahr 2020 bis zum Jahr 2023, in der u. a. die mit den Tatörtlichkeiten verbundenen Erfassungsrichtlinien evaluiert und die im Ergebnis festgestellten Defizite beseitigt wurden. Dementsprechend werden im Jahr 2025 zum Berichtsjahr 2024 erstmals valide Daten zu den Tatörtlichkeiten erwartet. Gleiches gilt für den Ereigniskatalog. Hier existiert der Wert „Schulische Veranstaltung“ erst seit dem Berichtsjahr 2024.

Ein weiterer Anpassungsbedarf im Hinblick auf die Erfassung in der PKS wird nicht gesehen.

4. Ist der Bundesregierung bekannt, ob die Erfassung von Gewalttaten an Schulen unterhalb der Schwelle, ab der sie Eingang in die PKS findet, in den einzelnen Bundesländern nach einheitlichen Kriterien erfolgt, wenn nein, plant die Bundesregierung, in Kooperation mit den Bundesländern zu einer einheitlichen Erfassung, zentralen Sammlung und Bewertung der einzelnen Formen der Gewalt an Schulen zu kommen, und welche Schritte sind hier ggf. bereits unternommen worden?

Der Bundesregierung liegen hierzu keine Erkenntnisse vor. Daten unterhalb der Schwelle der Strafbarkeit werden in der PKS nicht erfasst.

5. Fördert die Bundesregierung Untersuchungen zur Ursachenforschung von Gewalt an Schulen?
6. Sofern einschlägige Untersuchungen gemäß Frage 5 vorliegen, welche finanziellen Mittel des Bundes sind nach Kenntnis der Bundesregierung seit dem Jahre 2010 in die Ursachenforschung geflossen (bitte tabellarisch für jedes Jahr auflisten)?
7. Sofern einschlägige Untersuchungen gemäß Frage 5 vorliegen, lassen die bisherigen Ergebnisse der Ursachenforschungen nach Einschätzung der Bundesregierung einen statistisch signifikanten Konnex zwischen definierten Formen von Gewalt mit bestimmten Faktoren wie Geschlecht, Alter, soziale Herkunft, kulturelle oder religiöse Prägung, Migrationshintergrund, Schulform etc. erkennen, und wenn ja, welchen?

Die Fragen 5 bis 7 werden gemeinsam beantwortet.

Die Bundesregierung fördert derzeit keine Untersuchungen zur Ursachenforschung von Gewalt an Schulen.

8. Hat die Bundesregierung gegenüber den Bundesländern Maßnahmen gegen das Gewaltphänomen in den Schulen angeregt?

Für Schulen sind nach der föderalen Ordnung des Grundgesetzes die Länder zuständig. Dies gilt auch für die Thematik der Gewalt an Schulen. Die Zusammenarbeit der Polizeien der Länder und des Bundes wird jedoch bei präventiven Themenstellungen durch die Gremienarbeit sichergestellt. Im Bund-Länder-finanzierten Programm Polizeiliche Kriminalprävention der Länder und des Bundes (ProPK) werden Konzepte, Medien und Initiativen entwickelt, die über Kriminalität aufklären und Schutzempfehlungen vermitteln.

Die ProPK befasst sich seit dem Jahr 2002 in Bund-Länder-Projektgruppen mit der zugrundeliegenden Thematik der vorliegenden Anfrage. Informationen hierzu sind auf folgenden Websites des ProPK verfügbar:

- generell zum Thema „Gewalt“ (abrufbar auf der Website Polizei-Beratung),
- speziell für Kinder und Jugendliche (abrufbar auf der Website Polizei-für-dich).

Darüber hinaus wird auf die Antwort der Bundesregierung zu Frage 12 der Kleinen Anfrage der Fraktion der AfD auf Bundestagsdrucksache 20/5939 verwiesen.

Die Bundesregierung fördert zusätzlich folgende Maßnahmen, die auch gegen Gewalt an Schulen wirksam sind:

- Die Beratungsangebote für Kinder, Jugendliche und Eltern der Nummer gegen Kummer sind eine wichtige Maßnahme der Bundesregierung, die u. a. auch gegen Gewalt an deutschen Schulen greift.
- Im Bundesprogramm Mental Health Coaches des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend helfen Fachkräfte Schülerinnen und Schülern in psychosozial belastenden Situationen weiter, zu denen auch Gewalterfahrungen gehören können.
- Das Bundesprogramm Respekt Coaches hat die Primärprävention gegen jede Form von Extremismus und gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit zum Ziel, seit dem Jahr 2024 mit dem Schwerpunkt auf Antisemitismusprävention. In Gruppenangeboten der Fachkräfte werden Schülerinnen und Schüler zu demokratiestärkenden Themen aktiv. Die Schülerinnen und Schüler werden in ihrer Resilienz gestärkt und erlernen soziale Kompetenzen. Damit trägt das Programm langfristig auch zu einem gesunden Klassenklima und Zusammenhalt in der Schule bei und ist ein wichtiger Beitrag bei der Prävention gegen Gewalt.